

# SteuerLiga

Paper der Baselbieter Steuerliga

## Kanton hat gute Figur gemacht

**Was die Corona-Massnahmen im Steuerbereich betrifft, hat der Kanton Basel-Landschaft eine gute Figur gemacht. Dieses kann man wohl mit Fug und Recht behaupten. Von den Soforthilfe-Zahlungen im Frühjahr 2020 über Bürgschaften und Darlehen bis zu den Härtefallhilfen: Die Unterstützungszahlungen und Massnahmen waren und sind vielfältig.**

Im Vergleich zu anderen Kantonen hat der Baselbieter Regierungsrat schnell und mit den richtigen Mitteln gehandelt, um die Unternehmen und die Haushalte weitgehend zu unterstützen. Auch im Steuerbereich gab es aussergewöhnliche Massnahmen. So wurde vom 25. März bis Ende 2020 kein Verzugszins erhoben. Auch Stundungen wurden kulant gewährt. Zudem wurde im März letzten Jahres auf einen Mahnlauf an die Steuerkundschaft oder Betreibungsbegehren an das Betreibungsamt verzichtet. Bei Tarifkorrekturen für quellensteuerpflichtige Personen wurden kulante Fristverlängerungen bis September 2020 gewährt.

### Es bleiben noch Fragen

Doch wie müssen Leistungen wie Corona-Erwerbssersatz, Kurzarbeitsentschädigung oder Taggelder nun versteuert werden? Und kann man die Zeiten, die man zuhause im Homeoffice gearbeitet hat, von den Steuern abziehen? Wie sieht es mit Hygienemasken und Corona-Tests aus?

Die Steuerverwaltung Baselland hat dazu ein FAQ erarbeitet, welches in der Version von Juni 2021 auf der Homepage zu finden ist. Es soll die dringendsten Fragen zur Steuerrechnung rund um Corona klären.

Die Baselbieter Steuerliga empfiehlt allen Mitgliedern, sich über die Besonderheiten gut zu informieren, die diese aussergewöhnlichen Steuerjahre betreffen.



Zum FAQ der Steuerverwaltung Baselland



### IMPRESSUM

Herausgeberin:  
Baselbieter Steuerliga  
Haus der Wirtschaft  
Hardstrasse 1, 4133 Pratteln

Vorstand:  
Stefan Degen, Präsident, Gelterkinden  
Christoph Buser, Füllinsdorf  
Dieter Epple, Landrat, Liestal  
Markus Brunner, Landrat, Muttenz  
Walter Jermann, e. Nationalrat, Dittingen  
Dr. Hubertus Ludwig, Sissach  
Daniela Schneeberger, Nationalrätin, Thürnen  
Andreas Zbinden, Liestal  
Jörg Felix, Röschenz

Mail/Internet:  
[info@steuerzahler-bl.ch](mailto:info@steuerzahler-bl.ch)  
[www.steuerzahler-bl.ch](http://www.steuerzahler-bl.ch)

Redaktion: Birgit Kron, Reto Anklin  
Lektorat: Daniel Schaub, Loris Vernarelli  
Gestaltung: Fabienne Steiger  
Druck: Schaub Medien AG, Liestal



**«Wir alle haben gelernt, uns anzupassen und das Beste daraus zu machen.»**

Es liegen bewegte Monate hinter uns. Im Sommer 2021 geniessen wir wieder mehr Freiheiten, doch es wird Zeit benötigen, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Schweiz bewältigt zu haben. Wir alle haben gelernt, uns anzupassen, auf gegebene Umstände zu reagieren und das Beste daraus zu machen. Auch im Finanz- und Steuerbereich sind wir in der jüngeren Vergangenheit verschiedenen Neuerungen begegnet. Die Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen in Form von Kreditvergaben und Bürgschaften auf der einen, Sofort- und Härtefallhilfe, aber auch Stundungen und Fristerstreckung als steuerliche Liquiditätshilfen auf der anderen Seite. Dabei haben wir uns mit Bürokratie und Wartezeiten herumgeschlagen, haben aber auch Direkthilfe und grossen Zusammenhalt erfahren. Diese Herausforderungen begleiten uns auch weiterhin.

In unserem Paper der Baselbieter Steuerliga (in neuem Look) beleuchten wir daher die Corona-Massnahmen im Steuerbereich des Kantons Basel-Landschaft und fragen, welche langfristigen Ansätze zu einer dauernden Entlastung der Baselbieter Steuerzahlenden führen können. Auch thematisieren wir den Verzugszins im Kanton und widmen uns der Frage, ob die Kirchensteuer für juristische Personen noch zeitgemäss ist.

Anfang des Jahres wurde ich zum Präsidenten der Baselbieter Steuerliga gewählt. Das ehrt mich ausserordentlich. Lesen Sie im Interview mehr über meine gesteckten Ziele und lernen Sie mich etwas besser kennen. Ich freue mich auf Sie.

**STEFAN DEGEN**  
PRÄSIDENT  
BASELBIETER STEUERLIGA

# Die Quellensteuer und ihre Tücken

Am 16. Dezember 2016 wurde das Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens verabschiedet, welches nun seit Januar 2021 in Kraft ist. In der Vergangenheit hatte das Bundesgericht mehrfach festgestellt, dass das schweizerische Quellensteuerrecht in gewissen Fällen gegen das mit der Europäischen Union abgeschlossene Personenfreizügigkeitsabkommen verstösst.

Die Reform der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens, die seit Anfang dieses Jahres in Kraft ist, bezweckte spezifisch den Abbau von Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen.

Daher wurde das System der nachträglich ordentlichen Besteuerung (NOV) geöffnet, so dass neu auch ansässige, quellenbesteuerte Personen unterhalb des Schwellenwertes (120 000 Franken) nachträglich ordentlich besteuert werden können. Weiter wurde eine «Quasi-Ansässigkeit» implementiert, womit Personen ohne Schweizer Wohnsitz ebenfalls auf die NOV zurückgreifen können.

## Umfangreiche Umsetzungsarbeiten

Für die Arbeitgebenden bedeutete dies in erster Linie umfangreiche Umsetzungsarbeiten. Vor Einführung wurde insbesondere für die KMU ein Mehraufwand befürchtet. Nun liegen erste Erfahrungsberichte vor.

Wie sich herausstellt, führt die neue Art der Deklaration tatsächlich zu einem Mehraufwand. Probleme melden die Unternehmen bei der Erfassung der Nebenbeschäftigungen. Ungleich früher müssen die Unternehmen nun jährlich die Nebenbeschäftigungen der quellenbesteuerten Mitarbeitenden kontrollieren und um korrekte Angaben besorgt sein.

Auch Auslandstage, so zum Beispiel bei Kongressen oder Weiterbildungen, müssen nun separiert erfasst werden.

## Offene Fragen

Weiter gibt es noch eine ganze Reihe von offenen Fragen zu Prozessen und zur korrekten Erfassung, zum Beispiel bei aperiodisch oder periodisch erfassten Lohnarten oder bei noch fehlenden Tarifierungscodes für Entsandte. Oft werden dann durch die Firmen eine manuelle Meldung oder Nachfragen an die Steuerverwaltung gerichtet, doch jede neue Handlung bedeutet sofort

einen Mehraufwand. Zeit, welche die meisten Unternehmen nicht haben oder für die sie zumindest entschädigt werden sollten.

## Interpellation im Landrat


Liga-Präsident Stefan Degen (FDP) hat im Baselbieter Landrat eine Interpellation eingereicht, um Klarheit in die Umsetzung der Neuerungen zu bringen. Die Baselbieter Regierung bestätigt in ihrer Antwort, dass die Steuerverwaltung tatsächlich sehr viele Anfragen erhält. Sie bestätigt darüber hinaus auch den Mehraufwand in der Initialisierungsphase für die Firmen, ist jedoch der Auffassung, dass mit der Einführung der «eQuellensteuerabrechnung» sowie des elektronischen Lohnmeldeverfahrens Quellensteuer, die sogenannte ELM Quellensteuer, die Unternehmen langfristig entlastet werden. Die laufenden Aufwendungen sollen sich auf diese Weise reduzieren. Die Regierung sieht daher die Chance in der Digitalisierung. Der Gesetzgeber und der Bundesrat seien sich des initialen Mehraufwandes bewusst gewesen, daher sei keine Entschädigung dafür vorgesehen worden.

## Mehraufwand für Firmen

Dass also ein Mehraufwand der Firmen in Kauf genommen und gleichzeitig die Bezugsprovision, mit welcher der administrative Aufwand der Arbeitgebenden zur Erhebung der Quellensteuer entschädigt wird, gesenkt wurde, kann Stefan Degen nicht akzeptieren. Er hat daher angeregt, die Senkung der Bezugsprovision nochmals zu überprüfen.

Wenn Sie ähnliche Erfahrungen mit der Quellensteuer 21 haben, melden Sie sich bei uns:

[info@steuerzahler-bl.ch](mailto:info@steuerzahler-bl.ch)



**BASEL  
LANDSCHAFT**  
FINANZ- UND KIRCHENVERWALTUNG  
STEUERLEHRVERWALTUNG

---

## Quellensteuer für ausländische Arbeitnehmer/innen gültig ab 1. Januar 2021

Wegleitung	Seiten	5–29
<b>Tariffcode A</b> Alleinstehende Steuerpflichtige (ledige, geschiedene, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende und verwitwete Steuerpflichtige), die nicht mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben	Seiten	31–52
<b>Tariffcode B</b> In rechtlich oder tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten*, bei welchen nur ein Ehegatte erwerbstätig ist	Seiten	53–74
<b>Tariffcode C</b> In rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten*, bei welchen beide Ehegatten* erwerbstätig sind	Seiten	75–96
<b>Tariffcode G</b> Für Ersatzinkünfte, die nicht über den Arbeitgeber an die quellensteuerpflichtigen Personen ausbezahlt werden	Seite	97–107
<b>Tariffcode L, M, N, P, Q</b> Tarife für deutsche Grenzgänger	Seite	30
<b>Tariffcode H</b> Alleinstehende Steuerpflichtige (ledige, geschiedene, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende und verwitwete Steuerpflichtige), die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haus-	Seiten	108–129

Ausgabe 2021

# Interview mit Stefan Degen, Präsident der Baselbieter Steuerliga

**Herr Degen, Sie wurden an der letzten schriftlich durchgeführten Mitgliederversammlung im Vorstand bestätigt und dann von diesem Gremium zum Präsidenten der Liga ernannt. Was bedeutet das für Sie?**

Ich freue mich natürlich sehr darüber. Für mich bedeutet die Liga Steuerzahler sehr viel. Ich bin schon sehr lange Mitglied der Liga, noch bevor ich politisch tätig wurde. Mir ist das Verhältnis zwischen Staat und Bürger sehr wichtig. Es hat viel mit Freiheit und meinem Verständnis vom Leben zu tun. Und genau dieses Verhältnis wird durch die Mittel ausgedrückt, die die Bürger dem Staat zur Verfügung stellen. Diese Mittel, nämlich die Steuern, müssen zweckmässig und sinnvoll ausgegeben werden. Der Staat soll nur dort Mittel einsetzen, wo es notwendig ist. Alles andere sollte der privaten Initiative überlassen bleiben.

**Welche Ziele haben Sie sich in der neuen Funktion gesetzt?**

Die Liga soll sichtbarer werden. Ich habe dies auch in meinem Umfeld gemerkt. Die breite Bevölkerung, die sich jährlich über die Steuerrechnung wundert, kennt die Liga nur im seltensten Fall. Ich habe hier schon die Erwartung, dass wir in der nächsten Zeit einen Mitgliederzuwachs verzeichnen können.

**Die Liga kämpft seit längerem mit fehlendem Nachwuchs. Für die jüngeren Steuerzahlenden im Kanton scheinen die Steuerthemen nicht sehr zentral zu sein. Warum ist das so und wie wollen Sie das ändern?**

Fraglich ist, ob ganz junge Personen überhaupt dieses Anliegen haben. Ihre Mobilität ist hoch, sie wohnen heute im Baselbiet und morgen in Zürich. Die Kerngruppe sind sicher Personen ab 30, die ein grosses Interesse daran haben, dass sich jemand dafür einsetzt, dass die Steuern vernünftig und massvoll sind. Dafür muss jedoch die Bekanntheit der Liga



wachsen. Zum Beispiel habe ich kürzlich jemandem von der Liga erzählt und die Person war sofort begeistert und wollte Mitglied werden. Mit einer gezielten Informationskampagne können wir den Leuten zeigen, dass es uns gibt und sie durch die Themen dann auch für uns gewinnen. Das kann uns Multiplikationseffekte bringen.

**Wie haben Sie die Coronakrise erlebt? Welche finanzpolitischen Konsequenzen ergeben sich aus der Krise?**

Die Krise hat uns vieles gezeigt. Einerseits die grosse Unterstützung und der Zusammenhalt untereinander, andererseits aber auch die Verletzlichkeit unseres Systems und unserer Wirtschaft. Für viele Betriebe war und ist die Krise eine Katastrophe, genauso wie für den Staatshaushalt. Auch die Massnahmen des Bundesrates beschäftigten mich, ebenso wie deren Auswirkungen für die Zukunft. Wenn man diese gigantischen Summen mal aus einer gesunden Distanz betrachtet, so ist man schon erstaunt. Auf einmal ist der gesamte finanzpolitische Widerstand weggebrochen und das Geld wurde in riesigen Summen ausgegeben. Ich spreche hier ganz klar Laden- und Restaurantschliessungen an, bei denen man nicht nachweisen kann,

dass es wirklich zu einer erhöhten Ansteckung kam. Aber man erlässt Massnahme um Massnahme, die die Steuerzahler Millionen kosten und verliert die Kosten-Nutzen-Abwägung gänzlich aus den Augen. Die Geschwindigkeit, mit der das geschah, hat mich doch sehr erstaunt. Und schon kommen wir zur Zukunft. Irgendwann müssen wir diese Schulden zurückzahlen. Einen Teil davon werden wir höchstwahrscheinlich noch unseren Nachfahren hinterlassen. Und das in einer Zeit, in der Klimafragen von grosser Bedeutung sind, indem man sich genau diese Frage nach der Hinterlassenschaft stellt. Bei den Finanzen rückt dieses Denken auf einmal in den Hintergrund. Grüne Wirtschaft und wirkungsvolle Klimapolitik muss man sich leisten können und genau das setzen wir damit eigentlich gerade aufs Spiel. Seit Ende der 1990er-Jahre betreiben wir in der Schweiz einen verhältnismässig zügigen Schuldenabbau. 1998 hatten wir zum ersten Mal einen Schuldenberg von über 109 Milliarden Franken. Nun sind wir in kürzester Zeit wieder nahe an diesen Betrag herangekommen. Im Kanton Baselland haben wir uns, seit 2015 mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz, aus einer gefährlichen Situation



befreien können. Wenn wir aber jetzt nicht aufpassen, könnten wir wieder ins gleiche Fahrwasser geraten.

**Welchen Einfluss sehen Sie da auf die Gemeinden? Viele rechnen in der Budgetierung bereits mit weniger Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen, dazu könnten die sozialen Ausgaben durch die Folgen der Krise steigen ...**

Vor allem bei den kleineren Gemeinden, die von den Steuereinnahmen der natürlichen Personen leben, die auf einmal mit Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und höheren Sozialausgaben konfrontiert sind, wird die Situation finanzpolitisch sehr heikel werden. Die Gemeinden haben sich in den letzten Jahren in Bezug auf die Leistungen auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Man hat Versprechungen gemacht und sich zum Beispiel für kommunale Räume wie Turnhallen, Schulhäuser etc. verschuldet, die amortisiert werden müssen. Wenn der Geldfluss schwindet, wird es schwierig. Die öffentliche Hand kann dabei nicht in kurzer Zeit die Effizienz derart steigern, wie dies in der Privatwirtschaft der Fall ist. Das bedeutet jedoch auch, dass die Exekutivgremien dann für Steuereinsparungen eintreten müssen oder für Kürzungen der öffentlichen Leistungen, die Bevölkerung sich aber gleichzeitig gegen den Leistungsabbau stellt. Am Ende führt dies in den meisten Fällen trotzdem zur Option Steuererhöhung. Genau hier sehe ich die Aufgabe der Steuerliga, nämlich dagegen anzutreten. Dafür zu kämpfen, dass dies nicht passiert. Dass eine der anderen Massnahmen für den Schuldenabbau gewählt wird. Leistungsabbau ist immer ein böses Wort, aber es gibt viele Leistungen der Gemeinde, die objektiv betrachtet Luxus sind, die man sich auch privat leisten könnte, wenn man dies wollte. Interkantonal, aber auch international sehe ich nach der Coronakrise deshalb die Gefahr, dass viele Staaten sich darum bemühen werden, die guten Steuerzahler anzulocken. Es wird einen harten Kampf um das Steuersubstrat geben.

**Welche Steuerthemen werden die kommenden Monate bestimmen?**

Es sind unterschiedliche Szenarien denkbar. Es kann sein, dass sich Kräfte bilden, die die Steuervorlage 17 nachträglich aufgrund von Corona in Frage stellen und versuchen, diese trotz Volksentscheid zu unterwandern. Das könnte dann wiederum Firmen zum Abwandern bewegen und der vorher erwähnte Kampf um das Steuersubstrat würde aufflammen. Einen Kampf gegen die Unternehmen werden wir als Gesellschaft in jedem Fall verlieren. Es braucht darum Vernunft und das Machbare muss obsiegen. Wir müssen Motivation schaffen, Firmen anziehen, sowohl kantonale als kommunale. Die Höhe der Steuereinnahmen wird definitiv ein grosses Thema sein im 2021. Was jedoch im Umkehrschluss heisst, und damit beschäftigt sich die Liga der Steuerzahler seit Langem, dass die Ausgabenseite ins Blickfeld rückt. Die Ausgaben sind elementar, sie bestimmen mitunter, was der Staat meint, erheben zu müssen. Also bestimmen Sie indirekt die Steuerhöhe. Wir müssen also gleichzeitig auch die Ausgaben unter die Lupe nehmen.

**Welche Steuerthemen sehen Sie langfristig im Fokus?**

Zuletzt war die Gesellschaft auf Kurzfristigkeit ausgerichtet, die Menschen planteten nur für den nächsten Monat, die nächste Zeit. Im Moment sind wieder längerfristige Planungen möglich, was wir hier in der Schweiz ja sehr gerne tun. Man wird merken, welche Spur der Verwüstung die Corona-Massnahmen hinterlassen haben. Die meisten werden dann zuallererst um ihre Steuern bangen. Genau da muss die Liga ansetzen, ihrem Auftrag nachkommen und sich für die Steuerzahlenden einsetzen. Langfristig werden uns insbesondere die Standortbedingungen begleiten, die über die Steuern geregelt werden. Hier müssen wir nachjustieren. Es wird Staaten geben, die mit einem knallharten Steuerwettbewerb auftreten, die ähnliche Standortvorteile bieten wie die Schweiz. Hier müssten wir versuchen, die Spielregeln neu zu definieren.

**Welche Bedeutung hat die Liga im Gefüge von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft? Inwiefern kann sie einen Beitrag für die Mitglieder und alle Steuerzahlenden leisten?**

Aktuell wahrt die Liga die Interessen der Steuerzahlenden. Sie fungiert als Mahnfinger, der aufzeigt, welche Ausgaben sich der Kanton momentan nicht leisten kann. Oder auf der anderen Seite auf die Attraktivität hinweist, für eben diejenigen Steuerzahlenden, die die Hauptlast der Staatseinnahmen tragen. Das ist ihre Kernaufgabe. Diese wird mittels Vernehmlassungen und Information wahrgenommen. Wir können aber auch Themen umfassend beleuchten, Analysen anbieten, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule, oder wir können staatliches Handeln auf Wirkung, auf Kosten-Nutzen und dergleichen überprüfen. Wir wollen in Zukunft einen Wissenspool aufbauen, aus dem man dann konkrete Einschätzungen und Informationen ableiten kann.

**Warum ist ein guter Steuerdialog in der Gesellschaft wichtig?**

Kennen Sie den simplifizierenden Satz «Wer viel Steuern zahlt, verdient auch viel»? Eigentlich ist das ein Denkfehler, niemand sollte das Gefühl haben, dass er viel oder eben zu viel Steuern zahlt. Das kollektive Gefühl der Bevölkerung sollte sein, dass sie moderat und fair besteuert wird. Aber diese Denkweise zeigt sehr viel. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es rund 40 Prozent Einwohnende, die keine Steuern zahlen. Es ist eine krasse Entwicklung, dass es in diesem Land tatsächlich wohlhabende Leute gibt, die keine direkten Steuern zahlen. Ich bin der Überzeugung, dass wir dort ansetzen müssen. Steuern müssen wieder ein gesellschaftliches Thema werden und alle sollen sich darüber bewusst sein, dass sie einen wichtigen Grundbeitrag leisten. Dieses Bewusstsein wollen wir mit der Steuerliga schärfen.

# Kirchensteuerzwang – sinnvoll oder überholt?

**Die Kirchensteuer für juristische Personen gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. Denn die in der Bundesverfassung in Paragraph 15 festgelegte Glaubens- und Gewissensfreiheit – also das Recht, nicht zu einer Religionsgemeinschaft gezwungen zu werden – steht Unternehmen grundsätzlich nicht frei.**

Kann sich eine natürliche Person aus persönlichen Gründen von der Kirchenzugehörigkeit befreien, kann dies ein Unternehmen (in jedem Fall betroffen sind Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine und Stiftungen) nur vollziehen, wenn es selbst einen religiösen oder kirchlichen Zweck verfolgt: «Juristische Personen, die selber religiöse oder kirchliche Zwecke verfolgen, können nicht verpflichtet werden, an andere Religionsgemeinschaften, z. B. an die Landeskirchen, Kultus- oder Kirchensteuern zu entrichten.»

Festgehalten wurde dies im berühmten Bundesgerichtsurteil 95 I 350 vom 9. Juli 1969 i.S. Neuapostolische Kirche in der Schweiz gegen Evangelische Landeskirche, Katholische Landeskirche und Steuerrekurskommission des Kantons Thurgau.

## **Ungleichbehandlung für Unternehmen**

Daraus resultiert eine Ungleichbehandlung und eine negative Zweckbindung für Unternehmen.

Dies wurde gleich in mehreren Gerichtsurteilen bestätigt. Viele Kantone haben daher den Weg gewählt, juristische Personen nicht zur Religionszugehörigkeit der Landeskirchen zu zwingen. Dies sind die Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Aargau und Genf.

In den Kantonen Tessin und Neuenburg ist die Kirchensteuer fakultativ für Unternehmen. Der Kanton Glarus ist bei diesem Thema in Beratung und im Kanton Zug gibt es einen Vorstoss für Freiwilligkeit. In letzter Zeit waren die Landeskirchen teilweise in die Kritik geraten, da sie in politischen Abstimmungen klar Stellung bezogen hatten.

Im Kanton Basel-Landschaft bezahlen weiterhin auch juristische Personen obligatorisch eine Kirchensteuer. Ab 2025, dem Zeitpunkt des



Erreichens des definitiven Steuersatzes für die Besteuerung der juristischen Personen nach der Steuervorlage 17, beträgt dieser Satz dann 0,22 Prozent auf dem Gewinn nach Steuern.

## **Postulat an die Regierung**

Liga-Präsident Stefan Degen hat nun in einem Postulat die Regierung gebeten zu prüfen, wie eine adäquate Kirchensteuer für juristische Personen in Zukunft aussehen könnte. Gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, dass – sollte weiterhin ein Obligatorium gewünscht sein – die Unternehmung ihren Steueranteil einer oder mehreren beim Kanton gemeldeten religiösen Vereinigungen nach Wahl zukommen lassen kann, die Unternehmung zukünftig auswählen kann, ob sie

überhaupt einen solchen Anteil bezahlen will oder eben dieser Anteil direkt in die Staatskasse fliesst. Dass die Landeskirchen einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl im Baselbiet leisten, ist unbestritten.

Die Frage ist jedoch, ob ein Unternehmen zwangsläufig selbst einem religiösen Zweck folgen muss, nur um sich von den Kirchensteuern selbst befreien zu können, oder ob es nicht an der Zeit ist, die religiöse Abgabe etwas flexibler zu gestalten.

---

**Welche Meinung haben Sie zur Kirchensteuer für Unternehmen?**

**Melden Sie sich bei uns:**  
[info@steuerzahler-bl.ch](mailto:info@steuerzahler-bl.ch)

---

# Der Verzugszins - weiterhin ein grosses Ärgernis

Seit 2015 gilt im Kanton Basel-Landschaft ein Verzugszins von 6 Prozent. Dies geht auf eine Sparübung des Kantons zurück, um den Finanzhaushalt in den Griff zu bekommen. Bei einem Vergütungszins von 0,2 Prozent ergibt sich eine Überbetonung des negativen Anreizes, im Sinne einer Strafzahlung. Die FDP-Fraktion reichte im April 2020 eine Motion im Landrat ein, die ein Festschreiben des Verzugszinses auf 3 Prozent forderte.

Lediglich im Rahmen der Corona-Unterstützungsmassnahmen wurde im Kanton Basel-Landschaft der Verzugszins von 6 Prozent auf zu spät gezahlte Steuern zwischen März und Ende Dezember 2020 ausgesetzt. Mit den 6 Prozent erhebt der Kanton Basel-Landschaft einen enorm hohen Zins auf zu spät gezahlte Steuern.

Im Vergleich: Bei den Bundessteuern liegt der Verzugszins bei 3 Prozent und auch bei den Nachbarkantonen ist der Verzugszins tiefer als im Kanton Basel-Landschaft (Kanton Solothurn: 3 Prozent, Kanton Aargau: 5,1 Prozent, Kanton Basel-Stadt: 3,5 Prozent). Vergleicht man alle Kantone (inkl. Bund) liegt der Durchschnittszins bei 4,1 Prozent.

## Überbetonung des negativen Anreizes

Bei einem Vergütungszins von 0,2 Prozent ergibt sich eine Überbetonung

des negativen Anreizes, im Sinne einer Strafzahlung. Dem Kanton trug dies im Jahr 2019 knapp 19 Millionen Franken ein.

**Der Verzugszins auf zu spät gezahlten Steuern ist im Kanton Basel-Landschaft überdurchschnittlich hoch.**

Die FDP-Fraktion hatte im April 2020 eine Motion im Landrat eingereicht, die ein Festschreiben des Verzugszinses auf 3 Prozent forderte. So könnte man sich dem Durchschnitt der Kantone sowie den Bundessteuern annähern. Der Vorstoss wurde deutlich mit 77 Stimmen als Postulat überwiesen und befindet sich nun in Bearbei-

tung. Für das Steuerjahr 2021 hat der Kanton einen Verzugszins von 5 Prozent angeordnet. Eine weitere Reduktion wird geprüft.

Eine noch hängige Motion aus dem Jahr 2018 fordert einen Systemwechsel und die Übernahme des Bezugssystems des Bundes.

Gemäss diesem Vorstoss würde dann die Steuer für natürliche Personen erst Ende März des Folgejahres statt bereits Ende September des Steuerjahres fällig werden. Die aktuelle Steuerpraxis hatte immer wieder für Kritik gesorgt, unter anderem, da Steuern für beispielsweise Lohnzahlungen im Voraus geleistet werden müssen, die noch gar nicht ausbezahlt wurden. Die kantonale Steuerverwaltung ist nun dabei, die Gesetzesänderung vorzubereiten. Damit würde ebenfalls eine Entschärfung des ärgerlichen Verzugszinses einhergehen. Man darf also gespannt sein.



## Werden Sie Mitglied!

Wollen auch Sie sich für eine massvolle Besteuerung, ein gutes Steuerklima und eine möglichst geringe Staatsquote im Kanton Basel-Landschaft einsetzen? Dann werden Sie Mitglied in der Liga der Baselbieter Steuerzahler, die sich für genau diese Anliegen einsetzt. Oder - wenn Sie schon dabei sind - überzeugen Sie Gleichgesinnte von einer Mitgliedschaft.

Eine Einzelmitgliedschaft kostet jährlich CHF 30, eine Firmenmitgliedschaft CHF 100.

Die Mitgliedschaft kann online über [www.steuerzahler-bl.ch/kontakt](http://www.steuerzahler-bl.ch/kontakt) erklären. Bei Fragen steht die Geschäftsstelle (061 927 65 29; [info@steuerzahler-bl.ch](mailto:info@steuerzahler-bl.ch)) telefonisch oder per Mail gerne zur Verfügung.